

Vereinbarung über die Nutzung von „MyOikocredit“

Zwischen

der **Oikocredit International Share Foundation**, Berkenweg 7, NLD-3818 LA Amersfoort, Niederlande
– im Folgenden „OISF“ genannt –

und

dem/der **AnlegerIn**

werden folgende Bedingungen für die Nutzung des Portals „MyOikocredit“ („Nutzungsbedingungen“) vereinbart:

1. Gegenstand und Leistungen; Verhältnis zu bestehenden Vereinbarungen

- 1.1 Bei „MyOikocredit“ handelt es sich um eine ergänzende internetgestützte Leistung der OISF zur elektronischen Kommunikation zwischen Anlegern und der OISF.
- 1.2 Über „MyOikocredit“ kann der Anleger/die Anlegerin im jeweils technisch angebotenen Umfang Geschäftsvorgänge bezüglich seiner Genossenschaftsanteils-Zertifikate (Hinterlegungsscheine) veranlassen. Neben dem Abruf und der Veränderung von Daten des Anlagekontos können derzeit insbesondere Reduzierungen des Anlagebetrages beantragt sowie Erhöhungen des Anlagebetrages angekündigt werden.
- 1.3 „MyOikocredit“ ist lediglich eine ergänzende, unentgeltliche und beschränkte Leistung der OISF; zum Leistungsumfang der OISF gehört es deshalb nicht, eine ständige Verfügbarkeit von „MyOikocredit“ oder einen ständigen störungsfreien Zugang zum Anlagekonto sicherzustellen. Unabhängig von der Nutzung von „MyOikocredit“ kann der Anleger/die Anlegerin Mitteilungen und Erklärungen auch weiterhin außerhalb des Portals „MyOikocredit“ übermitteln.
- 1.4 Die OISF behält sich das Recht vor, Umfang und Funktionen von „MyOikocredit“ jederzeit zu erweitern oder einzuschränken. OISF wird den Anleger/die Anlegerin über derartige Änderungen in geeigneter Form unterrichten.
- 1.5 Für die Nutzung von „MyOikocredit“ durch den Anleger/die Anlegerin erhebt die OISF kein Entgelt. Etwaige Verbindungs- und Zugangskosten (insbesondere für Internet-Provider) trägt der Anleger/die Anlegerin selbst.
- 1.6 Die zwischen dem Anleger/der Anlegerin und der OISF bestehenden Vereinbarungen (verwiesen wird in diesem Zusammenhang insbesondere auf die als Appendix 1 zum OISF-Wertpapierprospekt angefügten Angebotsbedingungen (engl. *Terms and Conditions*) in der zum jeweiligen Vertragsabschlusszeitpunkt geltenden Fassung) bleiben durch diese Nutzungsvereinbarung unberührt, soweit sich aus dieser Nutzungsvereinbarung nicht im Einzelfall anderes ergibt.

Der aktuelle Wertpapierprospekt für OISF-Hinterlegungsscheine (samt allfälligen Nachträgen) sowie dessen deutschsprachige Zusammenfassung sind auf <https://www.oikocredit.at/geldanlage-und-formulare/prospekt> abrufbar.

2. Zugang und Verfahren

- 2.1. Der Anleger/die Anlegerin benötigt für den Zugang zu „MyOikocredit“ eine E-Mail-Adresse, einen Benutzernamen, ein Passwort, einen Internetzugang sowie ein geeignetes Endgerät, beispielsweise einen PC.
- 2.2. Der Anleger/die Anlegerin ist verpflichtet, die technische Verbindung zu „MyOikocredit“ ausschließlich über die Internetseite von OISF <https://www.oikocredit.at/> (einschließlich der darunter liegenden Seiten) oder andere von OISF bereitgestellte Zugänge herzustellen.
- 2.3. Der Anleger/die Anlegerin erhält Zugang zu „MyOikocredit“ und seinem dortigen Konto, wenn
 - er/sie seinen/ihren Benutzernamen und sein/ihr Passwort und ggf. weitere Identifikationsmerkmale übermittelt hat,
 - die Prüfung dieser Daten beim OISF eine Zugangsberechtigung des Anlegers/der Anlegerin ergeben hat und
 - keine Sperrung des Zugangs (vergleiche Nr. 7.) vorliegt.

3. Anträge und Ankündigungen

- 3.1. Über „MyOikocredit“ kann der Anleger/die Anlegerin Anträge zur Reduzierung seines/ihrer Anlagebetrages und Rückgabe der gehaltenen Genossenschaftsanteils-Zertifikate (Hinterlegungsscheine) stellen.
- 3.2. Die Erteilung von Anträgen zur Reduzierung des Anlagebetrages und die Ankündigung einer Erhöhung des Anlagebetrages ist über „MyOikocredit“ nur möglich, sofern sich der Anleger/die Anlegerin vor dem Ausfüllen der bereitgestellten Eingabemasken durch Eingabe seines/ihrer Benutzernamens und seines/ihrer Passwortes und ggf. weiterer Merkmale identifiziert hat.
- 3.3. Über „MyOikocredit“ kann der Anleger/die Anlegerin eine gewünschte Erhöhung seines/ihrer Anlagebetrages ankündigen und die Ausgabe weiterer Genossenschaftsanteils-Zertifikate (Hinterlegungsscheine) beantragen. Die Ausgabe weiterer Genossenschaftsanteils-Zertifikate (Hinterlegungsscheine) erfolgt erst mit der Annahme des entsprechenden Kaufantrages durch OISF und dem Eingang des Kaufpreises (Erhöhungsbetrages) auf dem Geschäftskonto der OISF.
- 3.4. Die OISF informiert den Anleger/die Anlegerin auf geeignete Art und Weise, z.B. per E-Mail über die Ausführung und Annahme von Anträgen sowie über die Veränderung seiner/ihrer Kontodaten.

4. Form von einseitigen Mitteilungen und Erklärungen

- 4.1. Einseitige Mitteilungen und Erklärungen, die im Rahmen der Nutzung von „MyOikocredit“ zwischen Anleger/Anlegerin und der OISF abgegeben werden, bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Textform. Dieses Textformerfordernis gilt nicht für Sperranzeigen, die der Anleger/die Anlegerin entweder in Textform oder mündlich oder telefonisch übermitteln kann.
- 4.2. Bei Anträgen des Anlegers/der Anlegerin zur Reduzierung seines Anlagebetrages und bei der Ankündigung einer gewünschten Erhöhung seines/ihrer Anlagebetrages wird die Textform im Sinne dieser Nutzungsbedingungen auch dadurch gewahrt, dass der Anleger/die Anlegerin seine/ihre Antrag oder Ankündigung nach Ausfüllen der dafür bereitgestellten elektronischen Formulare durch Betätigung des entsprechenden Buttons an die OISF freigibt und übermittelt.

5. Sorgfaltspflichten des Anlegers

- 5.1. Der Anleger/die Anlegerin hat seine/ihre Zugangsdaten (Benutzername und Passwort und ggf. weitere Identifikationsmerkmale) geheim zu halten. Sie sind vor dem Zugriff anderer Personen sicher zu verwahren und dürfen nicht elektronisch gespeichert werden. Jede Person, die die Zugangsdaten kennt, hat die Möglichkeit die Funktionen von „MyOikocredit“ missbräuchlich zu nutzen.
- 5.2. Die Zugangsdaten dürfen niemals außerhalb der dafür vorgesehenen Eingabefelder der Internetseite von OISF <https://www.oikocredit.at/> (einschließlich der darunter liegenden Seiten) oder anderer von OISF bereitgestellter Zugänge eingegeben oder verwendet werden.
- 5.3. Bei der Eingabe der Zugangsdaten hat der Anleger/die Anlegerin sicherzustellen, dass diese von anderen Personen nicht ausgespäht werden können.
- 5.4. Der Anleger/die Anlegerin hat dafür Sorge zu tragen, dass die von ihm/ihr zum Zugang verwendeten Systeme und Anwendungen (zum Beispiel PC und Software) eine sichere und einwandfreie Abwicklung gewährleisten und Risiken im Rahmen des Möglichen (zum Beispiel durch Installation und Aktualisierung eines handelsüblichen Virenschutzprogramms und regelmäßige Sicherheits-Updates für den verwendeten Browser) ausgeschlossen werden. Die unter <https://www.oikocredit.at/sicherheit> abrufbaren Sicherheitshinweise der OISF sind vom Anleger/von der Anlegerin zu beachten.

6. Kontroll-, Anzeige- und Unterrichtungspflichten des Mitglieds

- 6.1. Der Anleger/die Anlegerin ist verpflichtet, ihm/ihr übermittelte Daten und Informationen, insbesondere solche über von der OISF ausgeführte oder angenommene Anträge, auf ihre Richtigkeit hin zu prüfen. Über etwaige Unrichtigkeiten, insbesondere fehlerhaft oder ohne Autorisierung ausgeführte Anträge, ist die OISF unverzüglich zu unterrichten.
- 6.2. Stellt der Anleger/die Anlegerin den Verlust oder den Diebstahl seiner/ihrer Zugangsdaten, eine missbräuchliche Verwendung des Zugangs oder eine sonstige nicht autorisierte Nutzung von „MyOikocredit“ fest, hat er die OISF hierüber unverzüglich zu unterrichten. Die Unterrichtung der OISF kann auch telefonisch erfolgen. Gleichmaßen hat der Anleger/die Anlegerin die OISF unverzüglich zu unterrichten, wenn er den Verdacht hat, dass eine andere Person unberechtigt Kenntnis über seine/ihre Zugangsdaten erlangt hat oder diese unberechtigt verwendet.

7. Nutzungssperre

- 7.1. Die OISF wird den Zugang zu „MyOikocredit“ sperren, wenn
- der Anleger/die Anlegerin der OISF seinen/ihren Wunsch nach Sperrung (Sperranzeige) übermittelt,
 - der Verdacht einer nicht autorisierten oder betrügerischen Verwendung des Zugangs besteht,
 - wichtige sachliche Gründe der Sicherheit dies rechtfertigen,
 - konkrete Anhaltspunkte vorliegen, dass der Anleger/die Anlegerin gegen die Nutzungsbedingungen verstoßen hat oder
 - wichtige Gründe vorliegen, die die OISF zur fristlosen Kündigung der Nutzungsvereinbarung berechtigen würden.
- 7.2. Über eine Sperrung und die dafür maßgeblichen Gründe wird die OISF den Anleger/die Anlegerin unverzüglich unterrichten.

8. Änderung dieser Nutzungsbedingungen; Sonderkündigungsrecht; Formerfordernis für Vertragsänderungen

- 8.1. Änderungen dieser Nutzungsbedingungen werden dem Anleger/der Anlegerin spätestens zwei Monate vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens von der OISF in Textform angeboten. Die Zustimmung des Anlegers/der Anlegerin zum Angebot der OISF gilt als erteilt, wenn der Anleger/die Anlegerin seine/ihre Ablehnung nicht vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen mitteilt. Die OISF wird den Anleger/die Anlegerin auf diese Genehmigungswirkung in ihrem Angebot besonders hinweisen.
- 8.2. Vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen der Nutzungsbedingungen kann der Anleger/die Anlegerin diese Nutzungsvereinbarung fristlos kündigen. Auf dieses Kündigungsrecht wird die OISF den Anleger/die Anlegerin in seinem Angebot besonders hinweisen.
- 8.3. Änderungen oder Ergänzungen dieser Nutzungsvereinbarung, die nicht im Rahmen des Änderungsverfahrens gemäß Nummer 8.1 erfolgen, bedürfen der Schriftform (eigenhändige Unterzeichnung). Die Aufhebung dieses Textformerfordernisses bedarf ebenfalls der Schriftform (eigenhändige Unterzeichnung). Die Schriftform kann durch elektronische Form ersetzt werden, sofern der Erklärung der Namen des Ausstellers/der Ausstellerin hinzugefügt und das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz versehen wird.

9. Haftungsausschlüsse und Haftung

Die Haftung der OISF sowie des Anlegers/der Anlegerin wird durch diese Vereinbarung nicht berührt. Es wird in diesem Zusammenhang auf den OISF-Wertpapierprospekt sowie die als Appendix 1 zum OISF-Wertpapierprospekt angefügten Angebotsbedingungen (engl. *Terms and Conditions*) in der zum jeweiligen Vertragsabschlusszeitpunkt geltenden Fassung verwiesen. Der aktuelle Wertpapierprospekt für OISF-Hinterlegungsscheine (samt allfälligen Nachträgen) sowie dessen deutschsprachige Zusammenfassung sind auf www.oikocredit.at abrufbar.

10. Vertragsdauer und Kündigung

- 10.1. Diese Nutzungsvereinbarung wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Jede Vertragspartei kann die Nutzungsvereinbarung jederzeit mit einer Frist von einer Woche, gerechnet ab dem Zeitpunkt der Absendung der Kündigungserklärung, kündigen. OISF darf allerdings nur bei sachlicher Rechtfertigung von dieser Vereinbarung zurücktreten. Eine sachliche Rechtfertigung liegt insbesondere dann vor, wenn der Betrieb der Plattform als Ganzes eingestellt wird.
- 10.2. Noch vor Wirksamwerden der Kündigung der OISF vom Anleger/von der Anlegerin übermittelte Anträge und Aufträge bleiben durch die Kündigung unberührt.

11. Anwendbares Recht

Auf den Vertragsschluss und diese Vereinbarung findet österreichisches Recht Anwendung.

12. Salvatorische Klausel

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Nutzungsvereinbarung ganz oder teilweise unwirksam oder nicht durchsetzbar sein oder werden, so soll dies die Gültigkeit dieser Nutzungsvereinbarung im Übrigen nicht berühren. Unwirksame oder nicht durchsetzbare Bestimmungen sind durch eine wirtschaftlich möglichst vergleichbare wirksame und durchsetzbare Bestimmung zu ersetzen.

Hinweis: Informationen zum Datenschutz finden Sie unter dem Link „Datenschutzerklärung“ in der Fußzeile unserer Internetseiten, bzw. unter folgendem Link:
<https://www.oikocredit.at/datenschutzerklärung>

*Oikocredit International Share Foundation
Möllwaldplatz 5/Mezzanin, 1040 Wien
office@oikocredit.at
www.oikocredit.at
Stand: November 2018*